



# Bekanntmachung

über die Genehmigung einer  Änderung  Ergänzung zum  
 Flächennutzungsplan  Landschaftsplan

I.

Der  Marktgemeinderat  Bau- und Umweltausschuss  
des Marktes Arnstorf hat am 14. Dezember 2021  
für das Gebiet „Geiselsdorf“ in Arnstorf, FNP-Änderung Deckblatt Nr. 44

eine  Änderung  Ergänzung zum bestehenden  
 Flächennutzungsplan  Landschaftsplan festgestellt.

Dieser Plan

ist von der / vom Landratsamt Rottal-Inn  
(Genehmigungsbehörde)  
mit Bescheid vom 05. April 2022 Nr. SG 41.3  
genehmigt worden. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches  
(BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.  
 gilt gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 des Baugesetzbuches als genehmigt.

II.

Der Plan i. d. F. 14. Dezember 2021, liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im  
Rathaus Arnstorf, Marktplatz 8, 1. Stock, Zimmer Nr. 106a, während der allgemeinen Dienststunden auf Dauer  
öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Die Unterlagen sind auch im Internet einsehbar unter

<https://www.arnstorf.de/rathaus-und-politik/aemter-und-einrichtungen/planen-und-bauen/bauleitplanung/>

Der  Flächennutzungsplan  Landschaftsplan wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

III.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und  
von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten  
Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich  
gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.



Markt Arnstorf

Arnstorf, den 02. Mai 2022

Ort, Datum

  
Christoph Brunner, 1. Bürgermeister  
Unterschrift, Dienstbezeichnung

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am 02. Mai 2022

Abgenommen am \_\_\_\_\_

Der  Flächennutzungsplan  Landschaftsplan  
ist somit am 02. Mai 2022 wirksam geworden.

Arnstorf, den  
Ort, Datum

Arnstorf, 02. Mai 2022 Matthias Kohl, Bauamt  
Datum, Unterschrift, Dienstbezeichnung